

Berlin am 27. April 2015

Liebe Fraktion,

Euren Wunsch, mich aus der Fraktion auszuschließen, habe ich am 13.04. mit Befremdung und Erstaunen zur Kenntnis genommen.

Wie ich heute weiß, habt Ihr diesen Schritt schon seit einigen Wochen, wenn nicht seit Monaten oder gar noch länger, vorbereitet. Den neuen Kreisvorstand jedenfalls hattet Ihr nach dessen Amtsantritt darüber informiert und auf Stillschweigen mir gegenüber verpflichtet.

Konsterniert wie ich war, bat ich Euch daraufhin, mir Zeit zu geben, um mich auch zu Eurer 14-seitigen Begründungsschrift zu verhalten. Aus der Mitgliederversammlung vom 14.04. wurde die Bitte vorgetragen, Euch diesen Schritt im Hinblick auf das Ansehen unseres Kreisverbandes und die Konsequenzen für unsere Partei noch einmal zu überlegen. Aber Eure Fraktionsvorsitzende hatte dazu beim eigens anberaumten 12-Augen-Gespräch vom 19.04. nicht mehr übrig als ein „Wir wollen die Sache durchziehen mit möglichst wenig Stress“.

Da unter diesen Umständen von einer Anhörung im eigentlichen Sinne nicht viel zu erwarten ist, wähle ich als Form meiner Stellungnahme die eines an einen jedeN von Euch persönlich und an die Fraktion insgesamt gerichteten Briefes - auch um Euch damit über den Eurerseits als unüberwindlich gesetzten Graben zuzurufen: Ich achte Euch als Menschen in Eurem Jenseits da drüben!

Ein Fraktionsausschluss ist im Kontext unserer Grünen Partei bundesweit und berlinweit ein außergewöhnlicher und gravierender Vorgang. In der Grünen Geschichte der Bezirke Charlottenburg und Wilmersdorf seit Gründung der AL 1979 bildet dieses Euer Anliegen auf jeden Fall ein Novum. Habt Ihr Anlass und schwerwiegende Gründe für solch einen Schritt? Gegenüber einer in der Öffentlichkeit und weiten Teilen der Partei geachteten Fraktionskollegin, die weder gegen den Grünen Grundkonsens, noch gegen Grüne Programmatik noch gegen die vereinbarten politischen Ziele der kommunalen Zählgemeinschaftsvereinbarung verstoßen hat? Geschweige denn silberne Löffel geklaut hat?

Einen *konkreten* Anlass nennt ihr nicht.

Mir offenbart sich daher Euer den Fraktionsausschluss begründender Schriftsatz selbst: Als das uns Trennend! Es ist dieser Schriftsatz nämlich auf eine geradezu beklemmende Weise Ausdruck des Versuchs, einen facettenreichen politischen Konflikt, der sich im Laufe dieser Wahlperiode zugleich als *der* Konflikt der Wahlperiode im Bezirk mit überörtlicher Ausstrahlung entpuppte, zu *personalisieren* und einseitig zum Schaden der politischen Person und Grünen Bezirksverordneten, die ich bin, aufzulösen. Der Fraktionsausschluss ist insofern ein im Kontext unserer Grünen Partei verstörender Akt innerparteilicher Gewalt.

Es befremdet nicht nur mich, sondern darüber hinaus sicher auch weite Teile der Mitglieder wie auch der Öffentlichkeit, dass Ihr mich in meinem allezeit offenen Tun und Handeln nicht als politisch agierende Partei- und Fraktionskollegin erkannt haben wollt, die ich mit meinem Einsatz a) für die Anerkennung der Relevanz eines politischen Themas, b) für dessen fortlaufende Sachverhaltsaufklärung, c) für die politische Willensbildung innerhalb der Grünen Fraktion und Partei und schließlich auch d) für eine interfraktionelle Emanzipation innerhalb der BVV gegenüber dem Bezirksamt - also kurz und zusammengefasst: *politisch* gearbeitet habe.

Ich werde im Folgenden darlegen, inwiefern Eure Begründung zum Fraktionsausschluss tatsächlich auf das *Persönliche* abzielt und im Weiteren in dem von Euch als unzumutbar Herausgestellten dessen *politischen Gehalt* aufzeigen: Um damit die von Euch behauptete „ultima ratio“ (S. 2 und S. 13) als in der Sache, in der wir verbunden sind, nämlich der Sache einer politischen Partei – als gänzlich unangemessen zurückzuweisen. Dazu gehe ich durch Euren Text durch, auf den sich die Seitenangaben jeweils beziehen.

Euer Schreiben gliedert sich in 3 Teile: Den Tenor mitsamt einer allgemeinen und pauschalisierenden Einleitung (S. 1-3); die Begründung im Einzelnen (S. 4-10) sowie Euer Fazit (S.11-14).

Teil 1: Zu Eurer pauschalisierenden Voranstellung (S.1-3)

Ihr haltet mir als Spiegel meines Handelns vor, ich stellte „*stets mich selbst in den Mittelpunkt*“, wäre „*nicht teamfähig*“, wäre Euch gegenüber „*unkollegial*“, „*herablassend*“ und „*abfällig*“ (S. 3). An dieser Stelle charakterisiert Ihr mich im Rahmen einer schriftsätzlich üblichen summarischen und pauschalen Vorab-Bewertung. Insofern ist das mit diesen Wertungen verbundene Urteil hier also noch nicht in die sie begründenden Handlungs-Tatsachen aufgelöst. Immerhin verweist Ihr hier aber darauf, dass diese mich herabsetzenden Charakterisierungen im Zusammenhang mit einer angeblichen „*Nichtbeschränkung auf eigene Themenfelder und Ausschüsse*“ aufzufinden wären. Dabei beklagt Ihr ein „*Nichtzusammenarbeiten*“ und eine „*Nichtabstimmung mit der zuständigen Fachpolitikerinnen*“ meinerseits. (S.3). Kurz und gut: Euer Tenor behauptet als solcher, die Zusammenfassung des folgend Dargelegten zu sein und weckt so die Neugier, ob dieser Anspruch auch eingelöst wird? Wie auch immer: Diesen Tenor als bare Münze weise ich entschieden zurück!

Euer Agieren hingegen beschreibt Ihr einleitend und durchgehend, ja geradezu obsessiv als das fortdauernde Bemühen, *"das Verhalten der Frau Rouhani zu ändern"*. (S.3 und ähnlich S. S.2, S.4, S. 6, S.7, S.10, S. 11 und S. 13) Die vom Fraktionsvorstand veranlasste Mediation durch Herrn Hennes z.B. stellt Ihr in diesen Zusammenhang und beschreibt deren Ergebnis als den gescheiterten Versuch, eine Verhaltensänderung meinerseits herbeizuführen. *"Die Mediation endete, ohne das eine Verhaltensänderung bei Frau Rouhani eintrat."* (S.4) Der Gestus, in dem Ihr hier zu mir vortragt, offenbart bezogen auf einen Mediationsprozess eine groteske Scheinheiligkeit: Es hatte im Vorfeld der Mediation durchaus Partei- und Fraktionserfahrene gegeben, die mich vor der Missbräuchlichkeit dieses Instruments *als Tribunal* gewarnt hatten. Sie sollten Recht behalten. Denn das Mediationsverfahren und der Mediator werden jetzt für die Begründung des Fraktionsausschlusses herangezogen. Zugetragen hatte sich dabei schon am Beginn der Mediation folgendes:

Frage des Mediators: „Frau Vandrey, ich frage Sie als Fraktionsvorsitzende und Auftraggeberin dieser Mediation: Wie beschreiben Sie das Problem Ihrer Fraktion?“

Antwort Petra Vandrey: „Das Problem unserer Fraktion heisst Nadia.“

Danach ging's in die Mittagspause. Soviel zum Thema Mediation. Der Mediator wird jetzt von Euch aber auch dafür vereinnahmt, den Rat gegeben zu haben, *„klare Regeln aufzustellen, um bei fortgesetztem Fehlverhalten Konsequenzen ziehen zu können“* (S.4). Die Empfehlung von Regeln und Sanktionen, die Ihr hier dem Mediator in den Mund legt und die wohl auf die Satzung abzielt, war zu diesem Zeitpunkt schon umgesetzt: Der sog. Mediationsprozess begann im Oktober 2013, die Satzung kam im November 2013, das Ende der sog. Mediation war im Januar 2014. Das Ergebnis (die Satzung), kann man also sagen, stand unabhängig von der sog. Mediation von vornherein fest.

Ich möchte Eurem vorangestellten (S.1-3) grundsätzlich entgegenhalten: Es ist weder Wesen noch Aufgabe einer politischen Partei, ihre Mitglieder *umzuerziehen*. Und auch im Arbeitszusammenhang einer Fraktion hat das Betreiben und Einfordern von Verhaltensänderung nichts zu suchen. Wir alle haben wechselseitig ein Bild von der Person der Anderen gewonnen und dieses Bild muss uns nicht in allen Teilen gefallen. Auch mir gefällt manch Persönliches an Einzelnen von Euch weniger, doch wir sollten uns hüten, dieses mit der *politischen Person* des Gegenübers zu verwechseln. Die politische Person ist an ihrer Argumentation und ihrem Wollen in einem durch Grüne Programmatik konstituierten Zusammenhang zu sehen und zu messen. Wir sind keine WG, wir müssen nicht Händchen halten. Es kann und muss von uns aber verlangt werden, dass wir unser Handeln als politische Formation an den daran zu messenden Ansprüchen ausrichten.

Insofern weise ich zurück, dass Ihr mich wie ein 'Krankhaftes' von Euch abstoßt. Dabei bin ich auch ein

stückweit von Euch überrascht, weil ich nicht für möglich gehalten hätte, dass Ihr Euch in dieser gezogenen Konsequenz der Angreifbarkeit Eures 'Tun mir gegenüber aussetzen wollt? Denn wenn Ihr so wie jetzt unsere Zusammenarbeit aufgrund meines 'Fehlverhaltens' als unzumutbar beendet, dann müsst Ihr doch im Grünen Zusammenhang Euch der Überprüfung Eurer Auffassung stellen: Und das bedeutet eben auch, wenigstens als alternative Denkmöglichkeit zuzulassen, dass mein von Euch moniertes Verhalten vielleicht auch eine andere Erklärung haben könnte als die von Euch so penetrant herausgestellte persönliche 'Unverbesserlichkeit'.

Glaubt ihr denn wirklich, die Parteibasis und die Grünen Wähler_innen, die Menschen also, die uns durch ihren Willen in unsere Fraktionsgemeinschaft gewählt und zusammengebracht haben, könnten diese andere Deutungsmöglichkeit übersehen, wenn sie jetzt von Euch mit meinem Fraktionsausschluss konfrontiert werden?

Sicher, Ihr spielt über die 14 Seiten Eurer Begründung die Klaviatur der Satzung rauf und runter und erweckt so den von jenen anderen Erklärungsmöglichkeiten ablenkenden Anschein, der Fraktionsausschluss sei tatsächlich die von Euch behauptete "ultima ratio" (S.2 und S. 13), also eine aus der Anwendung der gegebenen Regeln folgende Zwangsläufigkeit. Aber benutzt und missbraucht Ihr in diesem Zusammenhang nicht die Satzung als ein Instrument der "bürokratischen Disziplinierung" meiner Person und seid Ihr denn so weit vom GRÜNEN Geist verlassen, dass Ihr nicht wisst:

"Bürokratische Mittel der Disziplinierung lehnen wir ab" (Abs. 66 Grüner Grundkonsens)?

Teil 2: Zu Euren konkreten Beweisen meines „Fehlverhaltens“ (S. 4-10)

Es fällt ins Auge: Die von Euch zum Beweis-Zweck dargestellten Handlungs-Tatsachen stammen samt und sonders aus dem Handlungskomplex Oeynhausen. Angesichts der Tatsache, dass Oeynhausen objektiv das beherrschende politische Thema der laufenden Wahlperiode in Charlottenburg-Wilmersdorf darstellt, drängt sich somit die Frage auf, ob mein Handeln vielleicht als ein politisches Agieren in diesem politischen Prozess zu begreifen wäre? Und ob die Ursache für die Konfrontation, in die ich Euch gegenüber in der Fraktion geraten war, nicht vielleicht anstatt in einer zu kurierenden Verhaltensstörung ganz einfach und alternativ auch in einem unzureichenden politischen Konfliktmanagement der "Baupolitiker" und der Fraktionsführung in der Causa Oeynhausen gesucht werden könnte?

Als konkrete *Beweise* eines von Euch immer nur festzustellenden „Fehlverhaltens“ listet Ihr auf:

1. Schreiben der SPD-Fraktion an die Grüne Fraktion vom 19.09.2013
(zeitliche Nähe zur Zurücknahme des BVV-, Kompromiss“-Beschlusses Oeynhausen)
2. Mein Auftreten in der März BVV 2014 (Bürgerentscheid Oeynhausen)
3. Mein Auftreten in der Mai BVV 2014 (Bürgerentscheid Oeynhausen)

4. Mein Schreiben an die Staatsanwaltschaft vom März 2014

(Nicht vorgelegte Akten, Unterlaufen von Informations- und Kontrollrechten als Bezirksverordnete und im Zusammenhang mit dem Verwaltungsgerichtsverfahren zum Bürgerentscheid Oeynhausen)

5. Meine Mitarbeit im Nichtständigen Ausschuss Oeynhausen Juni 2014 -Januar 2015

6. Meine Äußerung bei der Demonstration "Berlin trägt wieder Filz!" " (Maßgeblich organisiert von den Trägern des Bürgerentscheids Oeynhausen)

7. Meine Haltung im Zusammenhang mit der Vorstellung des Grünen Gutachtens zu Oeynhausen vom Januar 2015

8. Meine 5-Folgen-Schrift "Die Grünen und Oeynhausen - Von der Vermeidung des Politischen" als solche und daraus

9. Die Folge 4 "Klaus Groth - eine Phantasie" im Besonderen

ad 1) Schreiben SPD-Fraktion vom 19.09.2013

Der Versuch der SPD, mich persönlich zu diskreditieren, ist im Zusammenhang mit der Enthaltung der Grünen Fraktion in der BVV zu einem Einwohnerantrag am 15. August 2013 zu sehen: Im Ergebnis scheiterte damit - in letzter Minute - der Januar-Beschluss der Grünen Fraktion (Gegenstimmen im Januar: Nadia, Roland, Enthaltung: Christoph), einer Teilbebauung von Oeynhausen zuzustimmen. Für den 21. August 2013 hatte die Fassung eines entsprechenden Aufstellungsbeschluss durch das Bezirksamt auf der Tagesordnung gestanden. Die Enthaltung der Grünen Fraktion im August 2013 war durch eine Arbeitsgruppe von Fraktion und Partei unter zeitweiliger Beteiligung des Landesvorsitzenden erarbeitet worden und durch einen Mitgliederbeschluss (Zustimmung von 2/3) gedeckt. Im Mai 2013 hatten vier Grüne, darunter auch ich für den Kreisvorstand, ein Gespräch mit dem Investor Klaus Groth geführt, in dem dieser offen davon gesprochen hatte, sich im Vorfeld seiner Entscheidung für ein „Engagement“ in Oeynhausen beim „Senat abgesichert“ zu haben. Das Protokoll dieses Gesprächs liegt vor. Ich hatte diese erstaunliche Äußerung zum Anlass genommen, ein persönliches Gespräch mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden zu führen. In dessen Folge wurde mir deutlich, dass das Protokoll jenes Grünen Groth-Gesprächs von Petra zwar dem Baustadtrat der SPD - und damit nach ihrem Verständnis auch der SPD-Fraktion - zur Verfügung gestellt worden war: dem SPD-Fraktionsvorsitzenden war es gleichwohl gänzlich unbekannt.

Es wäre hier also, anstatt mir das SPD-Schreiben vorzuhalten, vielmehr zu fragen, wieso mich die Fraktion gegenüber diesen vor dem bekannten Hintergrund nachweislich bodenlosen Unterstellungen der SPD nicht in Schutz genommen hat? (*Anlagen 1 und 2 Schreiben der SPD vom 19.0.2013, Meine Antwort vom 21.10.2013*)

ad 2) März BVV 2014

Bei dieser Debatte ging es um die Erläuterungen, die das Bezirksamt den Abstimmungs-Unterlagen für die Durchführung des Bürgerentscheides begeben wollte und beigegeben hat. Die Träger des

Bürgerentscheides hatten - wie sich auch später (s. Nichtständiger Ausschuss Oeynhausen) herausstellte - gute Gründe, hier an der Angemessenheit des Bezirksamtshandelns zu zweifeln. Ich teilte und teile zusammen mit einer nicht unerheblichen Anzahl von Grünen Mitgliedern des KV Char-Wilm diese politisch begründete Auffassung und wollte dieser Parteimeinung zur Vollständigkeit des Grünen Parteibildes auch in der Öffentlichkeit, also in der BVV, Ausdruck verleihen. Wieso wollte die Fraktion dies nicht zulassen? Diese Frage ist politisch nach wie vor unbeantwortet. Sie erübrigt sich, wie ich meine, auch durch die von Euch vorgenommenen Versuche einer bürokratischen Disziplinierung meiner Person nicht! Die gegen mich in diesem Punkt gemachten Vorhaltungen weise ich deswegen zurück!

ad 3) siehe meine Ausführungen zu 2

ad 4) Mein Schreiben an die Staatsanwaltschaft

Meinem Schreiben an die Staatsanwaltschaft ging voraus: Mein Entsetzen angesichts des Bekanntwerdens von Akten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung im Januar 2014. Denn darin waren in Kopie enthalten bis dato unbekannte Akten aus der bezirklichen Wertermittlungsstelle mit brisantem Inhalt: Demnach galt das Entschädigungsrisiko behördenintern als abgewogen und der seit Jahren umstrittene Bebauungsplan IX -205 a (Grundstück Oeynhausen) als abschließend festsetzungsfähig. Allein: Weder das Bezirksamtskollegium, noch die BVV, noch wir Grüne als Zählgemeinschaftspartner hatten von dieser für den politischen Konflikt entscheidenden Meinungsbildung der Behörde während des Jahres 2012 und 2013 Kenntnis! Wieso eigentlich nicht?

Genau diese Akten nun hatten aber auch dem Kollegen Christoph Wapler und mir bei unserer zweitägigen Akteneinsicht im Februar 2013 nicht vorgelegen. Auch waren sie in einem eigens anlässlich dieser Akteneinsicht von uns mit dem Baustadtrat geführten persönlichen Gespräch im April 2013 unerwähnt geblieben, wiewohl doch unsere Nachfragen auf die vermutete Existenz solcher Vorgänge (wie es die im Januar 2014 aufgetauchten Akten dann ja auch belegen sollten) abzielten: Weil sich diese unsere Fragen nach der Leerstelle der Aktenführung aus dem übrigen von uns in Augenschein genommenen Aktenmaterial aufdrängte. Jene also im Januar 2014 unerwartet aufgetauchten Akten führten zu einer von den Trägern des Bürgerentscheides veranlassten Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Baustadtrat. Weil diese lange unerledigt blieb, stellten die Träger des Bürgerentscheides Strafanzeige gegen den Baustadtrat wegen Aktenunterdrückung und Prozessbetrugs. Denn diese Akten hatten auch in dem von den Trägern des Bürgerbegehrens angestrebten Verwaltungsgerichtsverfahren zur Höhe des Entschädigungsrisikos (verhandelt im August 2013) dem Verwaltungsgericht Berlin nicht vorgelegen.

Fraktionsintern machte ich seit Beginn des Jahres 2014 deutlich, dass ich durch diesen Vorgang die Vertrauenswürdigkeit in eine integre Amtsführung durch den Baustadtrat und unser Vertrauen in die Zusammenarbeit mit dem Zählgemeinschaftspartner als erschüttert ansah; da hier außerdem meine Informations- und Kontrollrechte als Bezirksverordnete wie der BVV insgesamt berührt wären - Obliegenheiten mit Verfassungsrang - schrieb ich in Abstimmung mit Euch an den Bezirksbürgermeister

und die BVV-Vorsteherin (cc an alle Fraktionen) und bat um Prüfung des Vorgangs; die BVV-Vorsteherin trat mir gegenüber dem Bezirksbürgermeister auch bei. (*Anlagen 3 Schreiben an BezBM Hr. Naumann vom 14.05. 2014*) Dieses Schreiben vom Mai 2014 erfolgte, nachdem ich im Februar 2014 auf Wunsch der Fraktion zunächst ein Vier-Augen-Gespräch mit dem Baustadtrat in der Sache gesucht und geführt hatte (ergebnislos) und nachdem ich im Februar 2014 die Fraktionsvorsitzenden der SPD schriftlich (auf deren eigenen Wunsch hin) zu der Sache informiert hatte. Seitens der SPD-Fraktionsvorsitzenden Wuttig und Schmitt-Schmelz hat es trotz meiner Nachfrage hierauf dann allerdings keine Reaktion gegeben. (*Anlage 4: e-mail vom 07.02.2014*)

Diese Schreiben sprechen für sich. In der logischen Konsequenz lag es, dass ich die Staatsanwaltschaft im Rahmen des öffentlich bekannten gewordenen Ermittlungsverfahrens gegen Stadtrat Schulte über meine in genau diesem Zusammenhang gemachten Erfahrungen unterrichtete. Schon um im Zuge der *ergebnisoffenen* Ermittlungen der Staatsanwaltschaft die BVV nicht zu kompromittieren, würde doch sonst zurecht die Frage gestellt werden können, warum ich denn den Umstand, dass auch uns die Akten nicht vorgelegt wurden, unerwähnt gelassen haben würde? Würde das nicht so aussehen, als deckte ich die Amtsführung bei einer möglicherweise (ergebnisoffene Ermittlungen!) strafbaren Handlung? Hätte also nicht die Fraktionsführung mich in dieser Sache unterstützen müssen?

Im Übrigen verweise ich in dieser Angelegenheit auf die Ergebnisse des Nichtständigen Ausschusses Oeynhausen, der in seinem Abschlussbericht feststellt, dass der den staatsanwaltlichen Ermittlungen zugrundeliegende Sachverhalt tatsächlich gegeben war. Das Ermittlungsverfahren gegen Marc Schulte wurde deswegen wieder eingestellt, weil nicht ermittelt werden konnte, *wer* im strafrechtlichen Sinne für die erwiesene nichtvollständige Vorlage der Akten im Verwaltungsgerichtsverfahren verantwortlich zu machen wäre.

Eure unter 4) gemachte Vorhaltung weise ich also mit Entschiedenheit zurück!

ad 5) Nichtständiger Ausschuss zu Oeynhausen

In Eurer Begründung des Ausschlussantrages (S. 7) heißt es: "*Bei dem Nichtständigen Ausschluss (sic) Oeynhausen, der anlässlich der gegen Marc Schulte erhobenen Vorwürfe maßgeblich von der CDU-Fraktion und der Fraktion der Piraten initiiert wurde, bat Frau Rouhani - obwohl sie von ihrer Fraktion nicht als Vertreterin in den Ausschuss delegiert war - nahezu an jeder Sitzung teilgenommen*". Dass der Tonfall hier insinuiert, die Ausübung meiner Rechte als Bezirksverordnete, nämlich an Ausschusssitzungen teilzunehmen, sei zu skandalisieren, lasse ich unkommentiert.

Richtig ist, und das bleibt bei aller Akribie Eurer Darstellung unerwähnt: Der "Nichtständige Ausschuss" kam zustande aufgrund des politischen Drucks, den die Träger des Bürgerbegehrens (welches immerhin 77,02 % der Wähler_innen in Charlottenburg-Wilmersdorf unterstützen) sowie die Aufnahme jener

staatsanwaltlicher Ermittlungen auf die Fraktionen der BVV ausübten. Es steht außer Frage, und ich habe nie und zu keinem Zeitpunkt einen Zweifel daran gelassen, dass ich aufgrund von Sachverhaltskenntnis die Bewertung der Träger des Bürgerbegehrens, welche zur Einrichtung des Nichtständigen Ausschusses führte, teile: Nämlich das Bezirksamts Handeln in diesem Zusammenhang politisch für fragwürdig zu halten und dieses infolgedessen *ergebnisoffen* zu untersuchen.

Es ist eine zu keinem Zeitpunkt in der Fraktion gestellte und daher nach wie vor offene und unbeantwortete Frage, wieso die Fraktion der von mir repräsentierten Haltung keine Rolle geben wollte. Im Ergebnis stellt der Abschlussbericht des Nichtständigen Ausschusses Oeynhausen fest, dass der zu untersuchende Sachverhalt: ob also das Bezirksamt im Verwaltungsgerichtsverfahren die einschlägigen Bezirksamts-Akten dem Verwaltungsgericht vollständig vorgelegt hat oder nicht - eindeutig geklärt werden konnte: Die Akten waren dem Verwaltungsgericht nicht vollständig vorgelegt worden. Bei der *politischen Bewertung* dieser Tatsache allerdings versteigt sich der Abschlussbericht dann zu der skandalösen Feststellung, dass die Behörde gleichwohl ihrer Vorlageverpflichtung nachgekommen wäre, indem sie statt der Originalakten (was hier eben nicht der Fall war) ein auf Nachfrage der prozessführenden Bezirksamts-Rechtsabteilung von der nachgeordneten Verwaltungsabteilung extra ausgefertigtes „Erläuterungsschreiben“ beigebracht hätte. Was hier ja der Fall gewesen sei. Ein Persilschein also der BVV für die Verwaltung!

Dieser Verstoß gegen das tragende Rechtsstaatsprinzip, dass es gerade nicht Sache einer beklagten Behörde sein kann, darüber zu entscheiden, *welche* Akten sie dem Gericht in einem Rechtsstreit, der auf Überprüfung des Verwaltungshandeln zielt, vorzulegen hätte, ist nachzulesen in der entsprechenden amtlichen Drucksache „Abschlussbericht Nichtständiger Ausschuss Oeynhausen“. Der Abschlussbericht stellt mit dieser Aussage einen von der Öffentlichkeit noch unbemerkten *eigenen* Skandal im Skandalzusammenhang Oeynhausen dar, der insgesamt eine der Top-20-Kommunen der Bundesrepublik Deutschland blamiert: unser Charlottenburg-Wilmersdorf. Eine Randbemerkung wert ist der Umstand, dass das in Eurer Ausschlussbegründung erwähnte (S.7) und tatsächlich von mir mitverfasste *Abweichende Votum* zu diesem Abschlussbericht, welches die Würde der BVV sichern mag, erst gegen den erbitterten Widerstand der Fraktionen der SPD und uns Grünen überhaupt als Teil der Drucksache veröffentlicht wurde. Die Grünen Mitglieder des Nichtständigen Ausschusses (Christoph Wapler/Ansgar Gusy) meinten, dem demokratisch gebotenen Minderheitenschutz in dieser Frage könne anstatt durch eine amtliche Veröffentlichung jenes Abweichenden Votums auch dadurch zu genügen sein, dass man „*damit die Wände des BVV-Saales tapezieren*“. Kein weiterer Kommentar.

Eure Vorhaltungen im Zusammenhang mit ad 5) weise ich entscheiden zurück.

ad 6) Meine Äußerung am Rande der Demonstration „Berlin trägt wieder Filz“ vom 14.11.2014

Ja, ich forderte am 14.11.2014 die Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Abgeordnetenhaus von Berlin über das Zustandekommen von städtebaulichen Verträgen und der damit

zusammenhängenden Baurechtserlangung bzw. Baurechtsgebung durch den SPD-Senator Müller und Baustadträte zugunsten des Investors Klaus Groth in den Fällen Oeynhausen, Mauerpark und Lichterfelde-Süd. Ich tue das auch heute noch. Am 14.11.2014 war dies die freie Äußerung meiner Meinung, um die ich aufgrund meiner in der Öffentlichkeit bekannten Sachverhaltskenntnis am Rande der Demonstration von einer Journalistin gebeten wurde.

Eure Vorhaltung in diesem Punkt weise ich insgesamt zurück!

ad 7) Vorstellung des Grünen Gutachtens Januar 2015

Die Auswahl von Herrn RA Dr. Möller als Gutachter wurde durch die Fraktionsvorsitzenden getroffen. Von dem gesamten Begutachtungsprozess war ich ebenso ausgeschlossen wie all jene Parteimitglieder, die sich seit dem Spätherbst 2012 im Rahmen der AG Oeynhausen immer wieder und zeitweilig auch sehr intensiv auf Parteiebene mit der Thematik befasst hatten. In die „Kanzleigespräche“ mit Dr. Möller war ich nicht eingebunden, die Vorlage des bereits fertigen Gutachtens durch die Fraktionsvorsitzenden musste ich mir als Teil der Auftrag gebenden Fraktion drei Tage vor Veröffentlichung erkämpfen. Dr. Möller war angewiesen worden, das Gutachten, das der Fraktionsführung vorlag, nicht an Fraktionsmitglieder herauszugeben. Das Vorgehen von Fraktionsführung und Kreisvorstand in diesem Zusammenhang habe ich gegenüber den grünen Mitgliedern im Kreisverband offen kritisiert. Davon habe ich nichts zurückzunehmen.

Alle Eure Vorhaltungen in diesem Zusammenhang weise ich zurück!

ad 8 und ad 9) Zu den von mir verfassten 5 Folgen „Die Grünen und Oeynhausen – oder: Von der Vermeidung des Politischen“. Eine Geschichte in sechs Folgen aus einem der größten Kreisverbände von Bündnis 90/Die Grünen“

Ich habe im Januar 2015 zu diesem grünintern-publizistischen Mittel einer Fortsetzungsserie gegriffen, um der Parteipublikum einige aus meiner Sicht wichtige Tatsachen, über die ich die Fraktion wiederholt informiert hatte, aber die dort nicht einmal zur Kenntnis, geschweige denn politisch bewertet worden waren, bekannt zu machen. In der *Folge 1* war dies die Tatsache des Versuchs von Bausenator, Staatssekretär, Bezirksbürgermeister und Baustadtrat (alle SPD), unter Umgehung ordentlicher Verfahren und unter Brechung der Rot-Grünen Zählgemeinschaftsvereinbarung, unter Brechung einer BVV-Beschlusslage und unter Unterlaufen eines zu diesem Zeitpunkt erfolgreich zustande gekommenen Bürgerbegehrens der „Kompromissvariante politisch zur Durchsetzung“ zu verhelfen und damit Baurecht im Interesse von Klaus Groth zu schaffen (Dezember 2013); in *Folge 2* berichtete ich von einem Gespräch, welches ich im Rahmen der Bürgersprechstunde mit dem damaligen Bausenator und jetzigen Regierenden Bürgermeister von Berlin hatte und in welchem er unumwunden äußerte, das die SPD auf dem Grundstück der Kolonie Oeynhausen bauen *wolle* (Oktober 2014); in *Folge 3* veröffentlichte ich, dass der derzeitige Eigentümer des Grundstückes der Kolonie Oeynhausen, LORAC/Lonestar, aufgrund des

Kaufvertrages mit Klaus Groth vom 21.12.2012 durch die Baurechtsgebung des sog. „Kompromisses“ einen Reinerlös von 40 Millionen Euro erzielen würde bzw. auf das eingesetzte Kapital eine Rendite von ca. 7000% . In *Folge 4* verpackte ich in einer literarischen Phantasie, in einem erfundenen inneren Monolog des Investors Klaus Groth, die mir gegenüber von ihm schriftlich eingeräumte Tatsache, dass er sich, bevor er sein Engagement auf dem Grundstück der Kolonie Oeynhausen begann, sich „beim Senat“ entsprechend „abgesichert“ hätte und sich dabei u.a. habe bestätigen lassen, dass es eine Sicherung des Bezirkes gegen mögliche Schadenersatzforderungen keinesfalls geben würde. Über meinen Schriftwechsel mit Klaus Groth waren Christoph Wapler wie auch der SPD-Fraktionsvorsitzende informiert (s.o.). Eine politische Bewertung dieses Vorganges seitens unserer „Baupolitiker_innen“ oder der Führung der Fraktion hat es nie gegeben. In *Folge 5* legte ich der Figur des unbekanntenen Grünen Wählers Fragen in den Mund, die ich als Grüne an die Grüne Politik in Berlin habe. Die in diesen fünf Folgen bekannt gemachten Tatsachen und Fragen kann jedeR zur Kenntnis nehmen und für sich bewerten. Die Form der Darstellung ist Geschmacksache und muss nicht gefallen. Bei der Phantasie in *Folge 4*, dem inneren Monolog des Klaus Groth, handelt es sich ersichtlich um ein Stück Literatur, das als Literatur behandelt zu werden verdient und im Rahmen der Meinungsfreiheit vor einer wie hier versuchten Inkriminierung geschützt sein sollte. Der Schriftwechsel hingegen, auf den dieses Groth-Stück hinleitet, ist real, also keine Geschmacksache, sondern Gegenstand politischer Bewertung – die allerdings bis heute offen steht!

Eure Vorhaltungen ad 8) und ad 9) weise ich samt und sonders zurück!

Teil 3: Zusammenfassend zu Eurem Fazit (S. 11-14)

Was sich aus meiner Analyse Eurer Ausschlussbegründung ergibt: Ihr habt keinen Anlass und Ihr habt keinen Grund, meinen Fraktionsausschluss zu betreiben.

Ich weise daher Euren Antrag auf meinen Ausschluss aus der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen in der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf zurück. Ich halte die Begründung in allen Teilen für unzutreffend und in ihrer *Vermeidung des Politischen* als offizielles Papier einer Grünen Parteigliederung für unwürdig.

Zum Schluss möchte ich auf einen erschreckenden Aspekt im Zusammenhang mit Eurem *Gefühl der Unzumutbarkeit* bezüglich unserer Zusammenarbeit zu sprechen kommen. Dieses Gefühl der Unzumutbarkeit, so drückten es Eure Fraktionsvorsitzenden während des 12-Augen-Gesprächs am 19.04. aus, hätte sich bei einigen von Euch zu *Hass* verdichtet. Deswegen, wegen des Hasses, sei mein Ausschluss aus der Fraktion nicht mehr abwendbar. Ich frage jede und jeden einzelnen von Euch: Kann es denn sein, dass Hass als Legitimation einer politischen Handlung, und sei es eines Fraktionsausschlusses, innerhalb einer Grünen Partei hinzunehmen wäre?

Nadia